

Entwurf

bisherige Fassung

AnlageAnlageGebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt WassenbergGebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wassenberg

Tarif Nr.	Bezeichnung	Gebühr EUR	Tarif Nr.	Bezeichnung	Gebühr EUR
	I. Erwerb von Nutzungsrechten (Grabnutzungsgebühr)			I. Erwerb von Nutzungsrechten (Grabnutzungsgebühr)	
1.1	Grabstelle innerhalb des Grabfeldes für Tot- und Fehlgeburten sowie aus einem Schwangerschaftsabbruch stammender Leibesfrüchte (nur Waldfriedhof Wassenberg)	50,00	1.1	Grabstelle innerhalb des Grabfeldes für Tot- und Fehlgeburten sowie aus einem Schwangerschaftsabbruch stammender Leibesfrüchte (nur Waldfriedhof Wassenberg)	50,00
1.2	Reihengrabstätte für vor dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbene für die Zeit der Ruhefrist	123,00	1.2	Reihengrabstätte für vor dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbene für die Zeit der Ruhefrist	123,00
1.3	Urnenreihengrabstätte für vor dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbenen für die Zeit der Ruhefrist	84,00	1.3	Urnenreihengrabstätte für vor dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbenen für die Zeit der Ruhefrist	84,00
1.4	Reihengrabstätte für ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbene für die Zeit der Ruhefrist	774,00	1.4	Reihengrabstätte für ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbene für die Zeit der Ruhefrist	774,00
1.5.1	Urnenreihengrabstätte für ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbene für die Zeit der Ruhefrist	201,00	1.5.1	Urnenreihengrabstätte für ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbene für die Zeit der Ruhefrist	201,00
1.5.2	Wiesenumreihengrabstätte für ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbene für die Zeit der Ruhefrist	683,00	1.5.2	Wiesenumreihengrabstätte für ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbene für die Zeit der Ruhefrist	683,00
1.5.3	Baumurnengräber für ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbene für die Zeit der Ruhefrist	683,00			
1.6	Wiesengrabstätte für die Zeit der Ruhefrist	1.291,00	1.6	Wiesengrabstätte für die Zeit der Ruhefrist	1.291,00
1.7	Anonyme Grabstätte für die Zeit der Ruhefrist	1.291,00	1.7	Anonyme Grabstätte für die Zeit der Ruhefrist	1.291,00
1.8	Wiesenwahlgrab, einstellig, nummerierte Reihenfolge, für 30 Jahre	1.549,00	1.8	Wiesenwahlgrab, einstellig, nummerierte Reihenfolge, für 30 Jahre	1.549,00
1.9	Wiesenwahlgrab, zweistellig, nummerierte Reihenfolge, für 30 Jahre	3.786,00	1.9	Wiesenwahlgrab, zweistellig, nummerierte Reihenfolge, für 30 Jahre	3.786,00
1.10	Wahlgrab, einstellig, nummerierte Reihenfolge, für 30 Jahre	1.033,00	1.10	Wahlgrab, einstellig, nummerierte Reihenfolge, für 30 Jahre	1.033,00
1.11	Wahlgrab, zweistellig, nummerierte Reihenfolge, für 30 Jahre	2.524,00	1.11	Wahlgrab, zweistellig, nummerierte Reihenfolge, für 30 Jahre	2.524,00
1.12	Wahlgrab, einstellig, gewünschte Lage, für 30 Jahre	1.807,00	1.12	Wahlgrab, einstellig, gewünschte Lage, für 30 Jahre	1.807,00
1.13	Wahlgrab, zweistellig, gewünschte Lage, für 30 Jahre	4.417,00	1.13	Wahlgrab, zweistellig, gewünschte Lage, für 30 Jahre	4.417,00
1.14.1	Urnenwahlgrab für 30 Jahre, 1 bis 4 Urnen	1.093,00	1.14.1	Urnenwahlgrab für 30 Jahre, 1 bis 4 Urnen	1.093,00
1.14.2	Wiesenumreihengrab für 30 Jahre 1 bis 4 Urnen	1.844,00	1.14.2	Wiesenumreihengrab für 30 Jahre 1 bis 4 Urnen	1.844,00
1.15	Urnenkammer (Kolumbarium, Waldfriedhof Wassenberg) für 30 Jahre, einstellig, 1 Urne	2.120,00	1.15	Urnenkammer (Kolumbarium, Waldfriedhof Wassenberg) für 30 Jahre, einstellig, 1 Urne	2.120,00

Entwurf		
1.16	Urnenkammer (Kolumbarium, Waldfriedhof Wassenberg) für 30 Jahre, zweistellig, 2 Urnen	4.240,00
1.17	Aschenstreufeld (Waldfriedhof Wassenberg)	150,00
1.18	Erbgrabstätte für 99 Jahre, einstellig	5.111,00
1.19	Erbgrabstätte für 99 Jahre, zweistellig	11.716,00
1.20	Verlängerung des Nutzungsrechtes gemäß den Bestimmungen der Friedhofssatzung je Jahr der unter 1.8 - 1.16 festgesetzten Gebühren	1/30
II. Benutzung der Friedhofshallen und städt. Einrichtungen		
2.1	Aufnahme und Aufbewahrung von Verstorbenen bis zur Bestattung	90,00
2.2	Benutzung der Trauerhalle	110,00
2.3	Aufbewahrung von Urnen bis zur Beisetzung	30,00
III. Gebühren für die Beisetzung		
3.1	Ausheben, Auskleiden und Schließen des Grabes eines vor dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbenen und Anbringen des Grab schmuckes	140,00
3.2	Ausheben, Auskleiden und Schließen des Grabes eines ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbenen und Anbringen des Grab schmuckes -Reihengrabstätte-	365,00
3.3	Ausheben, Auskleiden und Schließen des Grabes eines ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbenen und Anbringen des Grab schmuckes - Wahlgrabstätte -	385,00
3.4.1	Herrichtung und Schließung des Urnenreihengrabes	140,00
3.4.2	Herrichtung und Schließung eines Baumurnengrabes	140,00
3.5	Herrichtung und Schließung des Urnenwahlgrabes	140,00
3.6	Ausheben, Auskleiden und Schließen einer Grabstelle innerhalb des Grabfeldes für Tot-und Fehlgeburten sowie aus einem Schwangerschaftsabbruch stammender Leibesfrüchte	42,00
3.7	Ascheverstreung auf dem Aschenstreufeld	42,00

bisherige Fassung		
1.16	Urnenkammer (Kolumbarium, Waldfriedhof Wassenberg) für 30 Jahre, zweistellig, 2 Urnen	4.240,00
1.17	Aschenstreufeld (Waldfriedhof Wassenberg)	150,00
1.18	Erbgrabstätte für 99 Jahre, einstellig	5.111,00
1.19	Erbgrabstätte für 99 Jahre, zweistellig	11.716,00
1.20	Verlängerung des Nutzungsrechtes gemäß den Bestimmungen der Friedhofssatzung je Monat der unter 1.8 - 1.16 festgesetzten Gebühren ²	1/360
II. Benutzung der Friedhofshallen und städt. Einrichtungen		
2.1	Aufnahme und Aufbewahrung von Verstorbenen bis zur Bestattung	90,00
2.2	Benutzung der Trauerhalle	110,00
2.3	Aufbewahrung von Urnen bis zur Beisetzung	30,00
III. Gebühren für die Beisetzung		
3.1	Ausheben, Auskleiden und Schließen des Grabes eines vor dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbenen und Anbringen des Grab schmuckes	140,00
3.2	Ausheben, Auskleiden und Schließen des Grabes eines ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbenen und Anbringen des Grab schmuckes -Reihengrabstätte-	365,00
3.3	Ausheben, Auskleiden und Schließen des Grabes eines ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Verstorbenen und Anbringen des Grab schmuckes - Wahlgrabstätte -	385,00
3.4	Herrichtung und Schließung des Urnenreihengrabes	140,00
3.5	Herrichtung und Schließung des Urnenwahlgrabes	140,00
3.6	Ausheben, Auskleiden und Schließen einer Grabstelle innerhalb des Grabfeldes für Tot-und Fehlgeburten sowie aus einem Schwangerschaftsabbruch stammender Leibesfrüchte	42,00
3.7	Ascheverstreung auf dem Aschenstreufeld	42,00

Entwurf

bisherige Fassung

IV. Einebnung von Grabstätten

4.1	Einstellige Wahlgrabstätte	180,00
4.2	Zweistellige Wahlgrabstätte	300,00
4.3	Dreistellige Wahlgrabstätte	360,00
4.4	Wahlgrab nur mit einem Grabstein	180,00
4.5	Reihengrab mit Grabstein und Einfassung	180,00
4.6	Reihengrab nur mit einem Grabstein	120,00
4.7	Urnengräber	120,00
4.8	Wiesengräber	100,00
4.9.1	Pflege und Unterhaltung der eingeebneten Grabstätte bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts für alle sonstigen Reihen- und Wahlgrabstätten ausgenommen Wiesengrabstätten je Jahr der verbleibenden Ruhefrist (auf volle Jahre gerundet)	70,00
4.9.2	Pflege und Unterhaltung der eingeebneten Grabstätte bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts für alle Urnengrabstätten ausgenommen Wiesenurnengrabstätten je Jahr der verbleibenden Ruhefrist (auf volle Jahre gerundet)	50,00

V. Genehmigung von Grabzeichen und Grabeinfassungen

5.1	Grabzeichen (Reihen-, Wiesen- und Wahlgrab)	50,00
5.2	Grabeinfassungen (Reihen- und Wahlgrab)	50,00

Die Aufstellung von einfachen Holzkreuzen und Holztafeln sowie die Anlage von Einfassungshecken sind genehmigungs- und gebührenfrei.

VI. Verschiedene Gebühren

6.1	Umschreibung des Nutzungsrechtes	30,00
6.2	Zusätzliche Gebühr für eine Beerdigung außerhalb der üblichen Bestattungszeit Erläuterung zu Tarif 6.2 : Tage außerhalb der üblichen Bestattungszeiten sind in der Stadt Wassenberg	200,00
	1. Sonn- und Feiertage und	
	2. Samstage	

Auf Antrag der Angehörigen werden Bestattungen an Sonn- und Feiertagen und Samstagen nur gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr gemäß Tarif-Nr. 6.2 der Friedhofsgebührensatzung durchgeführt.

IV. Einebnung von Grabstätten

4.1	Reihengrab ohne feste Einfassung	100,00
4.2	Reihengrab mit fester Einfassung	150,00
4.3	Wahlgrab ohne feste Einfassung	150,00
4.4	Wahlgrab mit fester Einfassung	200,00
4.5	Pflege und Unterhaltung der eingeebneten Grabstätte bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts; je Jahr der verbleibenden Ruhefrist (auf volle Jahre gerundet)	15,00

V. Genehmigung von Grabzeichen und Grabeinfassungen

5.1	Grabzeichen (Reihen-, Wiesen- und Wahlgrab)	50,00
5.2	Grabeinfassungen (Reihen- und Wahlgrab)	50,00

Die Aufstellung von einfachen Holzkreuzen und Holztafeln sowie die Anlage von Einfassungshecken sind genehmigungs- und gebührenfrei.

VI. Verschiedene Gebühren

6.1	Umschreibung des Nutzungsrechtes	30,00
6.2	Zusätzliche Gebühr für eine Beerdigung außerhalb der üblichen Bestattungszeit Erläuterung zu Tarif 11.2 : Tage außerhalb der üblichen Bestattungszeiten sind in der Stadt Wassenberg	200,00
	1. Sonn- und Feiertage und	
	2. Samstage	

Auf Antrag der Angehörigen werden mit Erlass der neuen Friedhofsgebührensatzung Bestattungen an Sonn- und Feiertagen und Samstagen nur noch gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr gemäß Tarif-Nr. 11.2 der Friedhofsgebührensatzung durchgeführt.

Entwurf

6.3	<u>Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende</u>	
6.3.1	Berechtigungskarte für die Dauer eines Kalenderjahres	60,00
6.3.2	Berechtigungskarte für einen Tag	10,00

bisherige Fassung

6.3	<u>Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende</u>	
6.3.1	Berechtigungskarte für die Dauer eines Kalenderjahres	60,00
6.3.2	Berechtigungskarte für einen Tag	10,00